

VERGABEUNTERLAGEN

2026000261

Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West:
bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland

08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Stadt Nürnberg VOB-EU_eRechnung_SÖR	5
Bewerbungsbedingungen VOB	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung_SÖR	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.....	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien.....	63
Leistungskriterien	66
Anlagen	68

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen																	
Projektnummer:	2026000261																
Projektname:	Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen																
Gewerk:																	
Projektbeschreibung:	Diese Ausschreibung beinhaltet die Herstellung, Vorhaltung und den Rückbau einer Verkehrssicherung während der gesamten Bauzeit der Baumaßnahme Ausbau Frankenschnellweg Abschnitt FSW-West als zentraler Verkehrssicherer für alle Baufirmen im unmittelbaren Baubereich, sowie die Einrichtung verschiedener Umleitungen. Hierzu gehört auch die Erstellung von Verkehrszeichenplänen zu jeder Verkehrsphase und eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Verkehrsbehörden. Im Zuge der Maßnahme ist in einzelnen Verkehrsphasen eine mobile Stauwarnanlage aufzustellen, zu betreiben und zurückzubauen. Hauptmengen: Vorübergehende Längsmarkierung herstellen, vorhalten und beseitigen: 33.500 m Transportable Schutzeinrichtungen H1/W4 herstellen, vorhalten und zurück bauen: 300 m Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2 herstellen, vorhalten und zurück bauen: 4500 m Transportable Schutzeinrichtungen T1/W3 herstellen, vorhalten und zurück bauen: 1500m Transportable Schutzeinrichtungen T3/W4 herstellen, vorhalten und zurück bauen: 1300m Transportable Schutzeinrichtungen T3/W2 mit Aufsatzzaun herstellen, vorhalten und zurück bauen: 1000m																
CPV-Code	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>34972000-1</td><td>Verkehrsfluss-Messsystem</td></tr> <tr> <td>34992200-9</td><td>Verkehrsschilder</td></tr> <tr> <td>45233221-4</td><td>Straßenmarkierungsarbeiten</td></tr> <tr> <td>45233290-8</td><td>Installation von Straßenschildern</td></tr> <tr> <td>45233292-2</td><td>Installation von Sicherheitseinrichtungen</td></tr> <tr> <td>45316213-1</td><td>Installation von Verkehrsleiteinrichtungen</td></tr> <tr> <td>63712700-0</td><td>Verkehrsregelung</td></tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	34972000-1	Verkehrsfluss-Messsystem	34992200-9	Verkehrsschilder	45233221-4	Straßenmarkierungsarbeiten	45233290-8	Installation von Straßenschildern	45233292-2	Installation von Sicherheitseinrichtungen	45316213-1	Installation von Verkehrsleiteinrichtungen	63712700-0	Verkehrsregelung
Code	Bezeichnung																
34972000-1	Verkehrsfluss-Messsystem																
34992200-9	Verkehrsschilder																
45233221-4	Straßenmarkierungsarbeiten																
45233290-8	Installation von Straßenschildern																
45233292-2	Installation von Sicherheitseinrichtungen																
45316213-1	Installation von Verkehrsleiteinrichtungen																
63712700-0	Verkehrsregelung																
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB																
Termine																	
Bekanntmachung am:	09.07.2026																
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr																
Angebotsfrist:	bis einschließlich 17.09.2026 um 09:00:00 Uhr																
Eröffnungstermin:	am ab Uhr																
Bindefrist:	bis einschließlich 10.11.2026																
geplante Ausführungsdauer:	vom 25.01.2027 bis einschließlich 09.08.2030																
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:																	

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **03.09.2026 10:00 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein

Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Weder dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de

Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe September 2016, Abschnitt 2: „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)“.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bieter/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von

Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern/Bewerbern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 25.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 09.08.2030

Anmerkungen zur Bauzeit:

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf **60** Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf **60** Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

6.1 Ergänzend zu ZVB Nr. 9 sind bei Rechnungsstellung die Punkte 4.22.3 und 4.22.4 in der Baubeschreibung zu beachten.

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: soer@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR/FSW
Leitweg-ID: 09564000-8509000-16
Postfach 90 02 15
90493 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

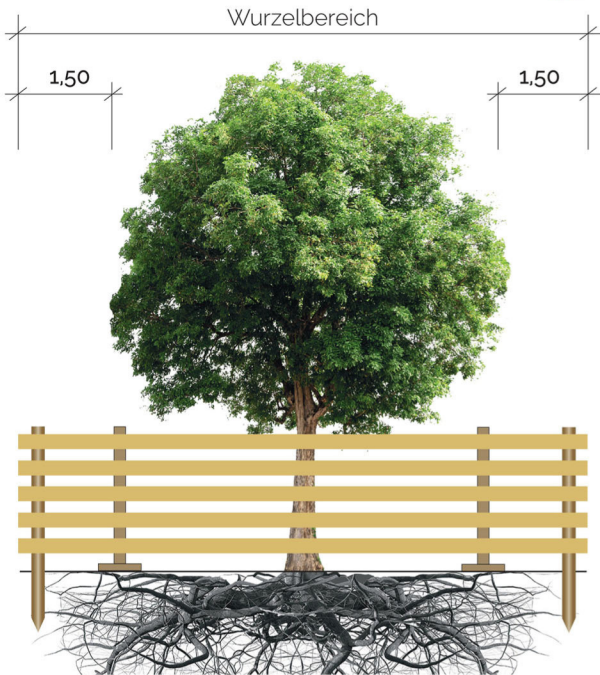
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

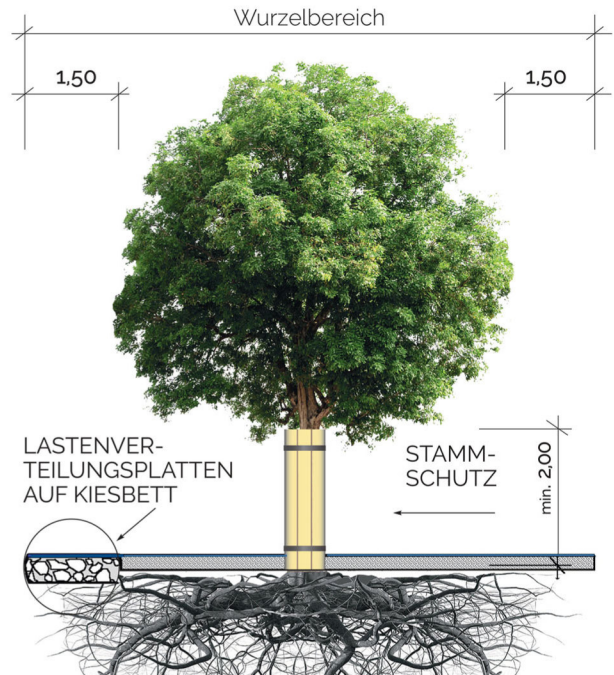
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

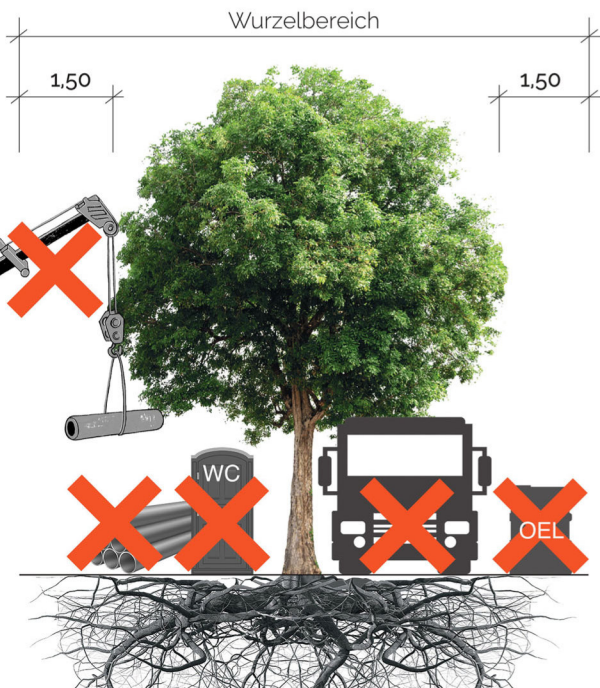
WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN

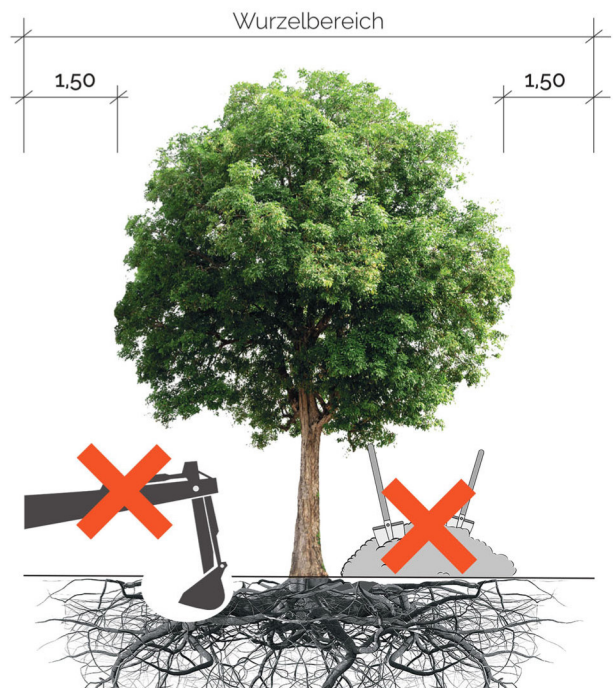


WURZELSCHUTZ DURCH LASTENVERTEILUNG



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

NICHT BEFAHREN
KEIN ABLAGERN VON
- TREIBSTOFFEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNGEN
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.07.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026000261 - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West: bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg
Abschnitt West

bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

01	Baustellenabsicherung - Vph	EUR
01.10	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	EUR

Hinweis

Vorbem. Baust. - einrichtung / Verkehrssicherung
Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung
1. Allgemein
1.1 Die Verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle und des Arbeitsstellenbereichs (Verkehrsbereich, Arbeitsbereich, Baustelleneinrichtung, etc.) ist nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO, RSA und ZTV-SA sowie der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde durchzuführen.
1.2 Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen"

(MVAS 1999) ist nachzuweisen.

1.3 Bei Verwendung von Leitbaken / Warnleuchten zur verkehrs- und bautechnischen Sicherung der Arbeitsstelle, dürfen nur von der BAST zugelassene Leitbakensysteme, bestehend aus Bakenblatt, Bakenkörper, Standpfosten und Fußplatte sowie zugehöriger Warnleuchte, verwendet werden.

2. Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind Nebenleistungen und gehören zum Leistungsumfang:

2.1 Einholen der erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Anordnungen nach der StVO für den Arbeitsstellenbereich und für Umleitungsstrecken.

Die Teilnahme des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an den von der Verkehrsbehörde angesetzten Terminen ist Bestandteil dieser Nebenleistung.

3. Abrechnung

01.10.0010	Verkehrszeichenplan	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 2210120501

Verkehrszeichenplan

Erstellen eines Verkehrszeichenplanes nach den Vorschriften der StVO, der VwV-StVO sowie den ergänzenden Regelungen dieser Richtlinien.

Zusätzlich sind bei Umleitungs- und Verkehrslenkungsplänen die RUB zu berücksichtigen.

Die Aufstellung des Verkehrszeichenplans erfolgt anhand von Lageplänen. Die Plangrundlage wird vom AG zur Verfügung gestellt.

Räumlicher Umfang des Verkehrszeichenplans / Maßstab:

Bauphase, dargestellt im Maßstab 1:1000, auf Grundlage eines Bauphasenplanes, der Baubeschreibung etc.

Die im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegte Ergänzungen der Straßenaufsicht sind zu berücksichtigen.

Planformat:

Digitale DIN A 4 oder DIN A 3 Pläne

in pdf- oder cdr-Format.

Der Verkehrszeichenplan muss mindestens folgende Angaben enthalten/darstellen:

- Lage der Arbeitsstelle,
- Breiten der Straßenteile, die von den Arbeiten direkt oder indirekt betroffen sind, insbesondere Breiten von Behelfsfahrbahnen und Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahn- bzw. Gehwegteilen. Zu be-

rücksichtigen sind die Räume, die über den reinen Arbeitsbereich für die Einrichtungen zur Verkehrs-sicherung notwendig sind.

- Angaben zum zeitlichen Rahmen der Arbeiten,
- Beschilderung einschließlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen, Markierungen, Absperrgeräte mit Angabe aller erforderlichen Längsabstände.
- Ggf. vorhandene Beschilderung und Markierung mit Angaben über erforderliches Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen.

Die Aufstellung des Verkehrszeichenplanes erfolgt in Abstimmung mit dem AG und der Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht, Sachgebiet Straßenaufsicht.

Die abgestimmten Pläne sind als Grundlage einer Verkehrsrechtlichen Anordnung beim SÖR, Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht, Sachgebiet Straßenaufsicht einzureichen.

Abgerechnet wird, unabhängig von der Anzahl der notwendigen DIN A 4- bzw. DIN A 3-Pläne, eine mit dem AG und der Straßenaufsicht abgestimmte Bauphase.

Eine Vergütung erfolgt nur, wenn vom AG die Erstellung eines Verkehrszeichenplanes angeordnet wurde.

.

01.10.0020	Vorübergehende Längsmarkierung, gelb, Typ II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	33.500,00	m	 pro 1,00 m	

Vorübergehende Längsmarkierung herstellen.

Markierungszeichen müssen in ihren geometrischen Abmessungen und ihrer Lage gemäß den RMS in Verbindung mit der StVO und den Markierungsplänen der verkehrsrechtlichen Anordnung ausgeführt sein.

Das Reinigen und die Vorbereitung der zu markierenden Flächen nach Erfordernissen des verwendeten Produkts unter Beachtung der Herstellerangaben gehört zum Leistungsumfang.

Reinigungsabfall laden, in das Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Die Verwertung ist nachzuweisen.

.

Zum Leistungsumfang gehören:

- Vormarkierung
- Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA

. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche.

. Anforderungen an die Markierung:

- Markierungsstoff: Folie
- Kennzeichnung der Folie mit einer von der BAST vergebenen Prüfnummer
- Markierungssystem: Typ II
- Farbbereich: gelb, Klasse Y2
- Tagessichtbarkeit: Klasse Q2
- Nachtsichtbarkeit bei Anlieferung: Klasse R5
- Griffbarkeit: Klasse S1
- Verkehrsklasse (Haltbarkeit): P 7

. Strichbreite: 0,15 m (Schmalstrich),
durchgehend und unterbrochen

. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0030	Vorübergehende Pfeilmarkierung, gelb, Typ II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012653121

Vorübergehende Pfeilmarkierung herstellen.

Markierungszeichen müssen in ihren geometrischen Abmessungen und ihrer Lage gemäß den RMS in Verbindung mit der StVO und den Markierungsplänen der verkehrsrechtlichen Anordnung ausgeführt sein.

Das Reinigen und die Vorbereitung der zu markierenden Flächen nach Erfordernissen des verwendeten Produkts unter Beachtung der Herstellerangaben gehört zum Leistungsumfang.

Reinigungsabfall laden, in das Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Die Verwertung ist nachzuweisen.

. Zum Leistungsumfang gehören:

- Vormarkierung
- Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA

. Anforderungen an die Markierung:

- Markierungsstoff: Folie
- Kennzeichnung der Folie mit einer von der BAST

vergebenen Prüfnummer
 - Markierungssystem: Typ II
 - Farbbereich: gelb, Klasse Y2
 - Tagessichtbarkeit: Klasse Q2
 - Nachtsichtbarkeit bei Anlieferung: Klasse R5
 - Griffigkeit: Klasse S1
 .
 - Verkehrsklasse (Haltbarkeit): P 7
 .
 Richtungspfeil: geradeaus,
 .
 Länge: 7,50 m (Autobahn)
 .
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0040	Vorübergehende Pfeilmarkierung, gelb, Typ II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012653221
 Vorübergehende Pfeilmarkierung herstellen.
 Markierungszeichen müssen in ihren geometrischen Abmessungen und ihrer Lage gemäß den RMS in Verbindung mit der StVO und den Markierungsplänen der verkehrsrechtlichen Anordnung ausgeführt sein.
 Das Reinigen und die Vorbereitung der zu markierenden Flächen nach Erfordernissen des verwendeten Produkts unter Beachtung der Herstellerangaben gehört zum Leistungsumfang.
 Reinigungsabfall laden, in das Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Die Verwertung ist nachzuweisen.

.
 Zum Leistungsumfang gehören:
 - Vormarkierung
 - Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA

.
 Anforderungen an die Markierung:
 - Markierungsstoff: Folie
 - Kennzeichnung der Folie mit einer von der BAST vergebenen Prüfnummer
 - Markierungssystem: Typ II
 - Farbbereich: gelb, Klasse Y2
 - Tagessichtbarkeit: Klasse Q2
 - Nachtsichtbarkeit bei Anlieferung: Klasse R5

- Griffigkeit: Klasse S1
- .
- Verkehrsklasse (Haltbarkeit): P 7
- .
- Richtungspfeil: links oder rechts ab,
- .
- Länge: 7,50 m (Autobahn)
- .
- Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0050	Vorübergehende Pfeilmarkierung, gelb, Typ II	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012653421

Vorübergehende Pfeilmarkierung herstellen.

Markierungszeichen müssen in ihren geometrischen Abmessungen und ihrer Lage gemäß den RMS in Verbindung mit der StVO und den Markierungsplänen der verkehrsrechtlichen Anordnung ausgeführt sein.

Das Reinigen und die Vorbereitung der zu markierenden Flächen nach Erfordernissen des verwendeten Produkts unter Beachtung der Herstellerangaben gehört zum Leistungsumfang.

Reinigungsabfall laden, in das Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Verwertung ist nachzuweisen.

.

Zum Leistungsumfang gehören:

- Vormarkierung
- Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA

.

Anforderungen an die Markierung:

- Markierungsstoff: Folie
- Kennzeichnung der Folie mit einer von der BAST vergebenen Prüfnummer
- Markierungssystem: Typ II
- Farbbereich: gelb, Klasse Y2
- Tagessichtbarkeit: Klasse Q2
- Nachtsichtbarkeit bei Anlieferung: Klasse R5
- Griffigkeit: Klasse S1

.

- Verkehrsklasse (Haltbarkeit): P 7

.

Richtungspfeil: geradeaus und

links oder rechts ab,

· Länge: 7,50 m (Autobahn)

· Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0060	Vorübergehende Markierung beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.200,00	m2	 pro 1,00 m2	

Stl-Nr.: 22101268

Vorübergehende Markierung aus Folie beseitigen
Vorübergehende Markierung aus Folie ohne Beschädigung
der Unterlage vollständig beseitigen.
Folie laden, in das Eigentum des AN über-
nehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Die Verwertung ist nachzuweisen.

· Vergütet wird die beseitigte Markierungsfläche.
Bei Pfeil, Buchstabe, Ziffer, Verkehrsschild und
Piktogramm ergibt sich die Fläche aus dem kleinsten
umschließenden Rechteck.
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0070	Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	313.000,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101240201

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen
Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen und
abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die
Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum
Leistungsumfang.
Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
Anforderungen an die Leit-/Pfeilbake:
- Die Anforderungen der TL-Leitbaken sind zu erfüllen.
- Zeichen 605

- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),
- Kennzeichnung mit
- > Prüfnummer der BAST
- > Kennbuchstaben der zugelassenen Warnleuchten
- > Kennzahl der zugehörigen Bakenfußplatte

Anforderung an die Bakenfußplatte:

- Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.
- Kennzeichnung mit einer durch die BAST vergebenen Kennzahl.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.
Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Leit-/Pfeilbake.
doppelseitige Leitbake
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

.

01.10.0080	Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	52.300,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101240211

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen
Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.

Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
Anforderungen an die Leit-/Pfeilbake:

- Die Anforderungen der TL-Leitbaken sind zu erfüllen.
- Zeichen 605
- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),
- Kennzeichnung mit
- > Prüfnummer der BAST
- > Kennbuchstaben der zugelassenen Warnleuchten
- > Kennzahl der zugehörigen Bakenfußplatte

Anforderung an die Bakenfußplatte:

- Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.
- Kennzeichnung mit einer durch die BAST vergebenen Kennzahl.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.
Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer

Leit-/Pfeilbake.
 doppelseitige Leitbake
 Mit Warnleuchte.
 Anforderungen an die Warnleuchte:
 - Die Anforderungen der TL-Warnleuchten sind zu erfüllen.
 - max. effektive Lichtstärke Tag: 5.000 cd
 - max. effektive Lichtstärke Nacht: 1.000 cd
 - Kennzeichnung mit Kennbuchstaben der BAST
 - Farbe: rot oder gelb.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0090	Transportable Schutzeinrichtung, Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	550,00	m	 pro 1,00 m	

Transportable Schutzeinrichtung, Beton
 Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung aus Betonschutzwand-Fertigteilen herstellen.
 Betonschutzwand-Fertigteile aufstellen und abbauen.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durchführen.
 Einsatzbereiche:
 - zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
 - zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
 - zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
 Anforderungen an Betonschutzwand-Fertigteile:
 - die Anforderungen der
 TL-Transportable Schutzeinrichtungen sind zu erfüllen und durch ein Prüfzeugnis der BAST nachzuweisen,
 - die Anforderungen der TL BSWF sind zu erfüllen,
 - die Eignung der Betonschutzwandfertigteile ist durch ein Eignungsprüfungszeugnis, ausgestellt durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Der Nachweis der Aufhaltestufe für den temporären Einsatz ist durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Profil auf der dem Verkehr zugewandten Seite:
 New-Jersey-Profil
 - erforderliche Fertigteile:
 Normalelemente und Abschlusselemente
 Abrechnungsfestlegung:
 - 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung,

der Rest nach Abbau vergütet.
 - das Aufstellen von Abschlusselementen am Beginn und Ende der durchgehenden Betonschutzwand gehört zu Leistungsumfang,
 - Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 - Vorhalten und Warten gehört nicht zum Leistungsumfang.
 Zwischen entgegengesetzt gerichteten Verkehrsströmen im Überleitungsbereich,
 Aufhaltestufe min. H 1,
 Wirkungsbereich max. W 4.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0100	Transportable Schutzeinrichtung, Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.500,00	m	 pro 1,00 m	

Transportable Schutzeinrichtung, Beton
 Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung aus Betonschutzwand-Fertigteilen herstellen.
 Betonschutzwand-Fertigteile aufstellen und abbauen.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durchführen.
 Einsatzbereiche:
 - zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
 - zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
 - zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
 Anforderungen an Betonschutzwand-Fertigteile:
 - die Anforderungen der
 TL-Transportable Schutzeinrichtungen sind zu erfüllen und durch ein Prüfzeugnis der BAST nachzuweisen,
 - die Anforderungen der TL BSWF sind zu erfüllen,
 - die Eignung der Betonschutzwandfertigteile ist durch ein Eignungsprüfungszeugnis, ausgestellt durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Der Nachweis der Aufhaltestufe für den temporären Einsatz ist durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Profil auf der dem Verkehr zugewandten Seite:
 New-Jersey-Profil
 - erforderliche Fertigteile:
 Normalelemente und Abschlusselemente
 Abrechnungsfestlegung:
 - 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung,

der Rest nach Abbau vergütet.
 - das Aufstellen von Abschlusselementen am Beginn und Ende der durchgehenden Betonschutzwand gehört zu Leistungsumfang,
 - Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 - Vorhalten und Warten gehört nicht zum Leistungsumfang.
 einseitige Betonschutzwand
 Aufhaltestufe T3, Wirkungsbereich W2
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0110	Transportable Schutzeinrichtung, Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.500,00	m	 pro 1,00 m	

Transportable Schutzeinrichtung, Beton
 Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung aus Betonschutzwand-Fertigteilen herstellen.
 Betonschutzwand-Fertigteile aufstellen und abbauen.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durchführen.
 Einsatzbereiche:
 - zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
 - zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
 - zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
 Anforderungen an Betonschutzwand-Fertigteile:
 - die Anforderungen der
 TL-Transportable Schutzeinrichtungen sind zu erfüllen und durch ein Prüfzeugnis der BAST nachzuweisen,
 - die Anforderungen der TL BSWF sind zu erfüllen,
 - die Eignung der Betonschutzwandfertigteile ist durch ein Eignungsprüfzeugnis, ausgestellt durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Der Nachweis der Aufhaltestufe für den temporären Einsatz ist durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Profil auf der dem Verkehr zugewandten Seite:
 New-Jersey-Profil
 - erforderliche Fertigteile:
 Normalelemente und Abschlusselemente
 Abrechnungsfestlegung:
 - 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Abbau vergütet.
 - das Aufstellen von Abschlusselementen am Beginn

und Ende der durchgehenden Betonschutzwand gehört zu Leistungsumfang,
 - Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 - Vorhalten und Warten gehört nicht zum Leistungsumfang.
 doppelseitige Betonschutzwand
 Aufhaltestufe T1, Wirkungsbereich W3
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0120	Transportable Schutzeinrichtung, Beton	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.300,00	m	 pro 1,00 m	

Transportable Schutzeinrichtung, Beton
 Abtrennung mit transportabler Schutzeinrichtung aus Betonschutzwand-Fertigteilen herstellen.
 Betonschutzwand-Fertigteile aufstellen und abbauen.
 Vorübergehende Sicherungsmaßnahme durchführen.
 Einsatzbereiche:
 - zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
 - zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
 - zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
 Anforderungen an Betonschutzwand-Fertigteile:
 - die Anforderungen der TL-Transportable Schutzeinrichtungen sind zu erfüllen und durch ein Prüfzeugnis der BAST nachzuweisen,
 - die Anforderungen der TL BSWF sind zu erfüllen,
 - die Eignung der Betonschutzwandfertigteile ist durch ein Eignungsprüfungszeugnis, ausgestellt durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Der Nachweis der Aufhaltestufe für den temporären Einsatz ist durch ein zugelassenes Prüfinstitut (z.B. BAST), zu erbringen,
 - Profil auf der dem Verkehr zugewandten Seite:
 New-Jersey-Profil
 - erforderliche Fertigteile:
 Normalelemente und Abschlusselemente
 Abrechnungsfestlegung:
 - 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellung, der Rest nach Abbau vergütet.
 - das Aufstellen von Abschlusselementen am Beginn und Ende der durchgehenden Betonschutzwand gehört zu Leistungsumfang,

- Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 - Vorhalten und Warten gehört nicht zum Leistungsumfang.
- doppelseitige Betonschutzwand
 Aufhaltestufe T3, Wirkungsbereich W4
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0130	Transportable Schutzeinrichtung vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.612.000,00	m	 pro 1,00 m	

Stl-Nr.: 2210128411
 Transportable Schutzeinrichtung vorhalten
 Transportable Schutzeinrichtung für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
 Ggf. vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 Abrechnungsfestlegung:
 Die Vergütung beginnt nicht vor Fertigstellung eines vom AG festgelegten Absicherungsabschnittes und endet mit der Rückbauanordnung durch den AG.
 doppelseitige Betonschutzwand
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0140	Transportable Schutzeinrichtung vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.801.500,00	m	 pro 1,00 m	

Stl-Nr.: 2210128421
 Transportable Schutzeinrichtung vorhalten
 Transportable Schutzeinrichtung für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
 Ggf. vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
 Abrechnungsfestlegung:
 Die Vergütung beginnt nicht vor Fertigstellung eines vom AG festgelegten Absicherungsabschnittes und endet mit der Rückbauanordnung durch den AG.

einseitige Betonschutzwand
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0150	Transportable Schutzeinrichtung umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.400,00	m	 pro 1,00 m	

Stl-Nr.: 2210128211
Transportable Schutzeinrichtung umsetzen
Transportable Schutzeinrichtung innerhalb der Baustelle umsetzen.
Ggf. vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Einsatzbereiche:
- zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
- zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
- zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
doppelseitige Betonschutzwand
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0160	Transportable Schutzeinrichtung umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.100,00	m	 pro 1,00 m	

Stl-Nr.: 2210128221
Transportable Schutzeinrichtung umsetzen
Transportable Schutzeinrichtung innerhalb der Baustelle umsetzen.
Ggf. vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Einsatzbereiche:
- zwischen Arbeitsstelle und ankommenden Verkehr,
- zwischen Arbeitsstelle und parallel fließendem Verkehr,
- zwischen entgegengesetzten Verkehrsströmen.
einseitige Betonschutzwand
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0170	Transp.SE mit Aufsatzz. aufstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	m	 pro 1,00 m	
Transportable Schutzeinrichtung einschl. Endausbildung aufstellen und beseitigen. Vorhalten und Warten werden gesondert vergütet. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen vergütet. Transportable Schutzeinrichtung zwischen Arbeitsstelle und fließenden Verkehr. Einsatzbereich B gemäß ZTV-SA 97. Transportable Schutzeinrichtung mit Aufsatzzaun zur physischen Trennung zwischen Arbeits- und Verkehrsraum. Aufsatzzaun mit Durchgreifschutz und mit quadratische Maschenöffnung von max. Maschenweite 40 mm. Befestigung des Zauns auf der Seite des Arbeitsraumes. Hierdurch muss ein maximaler Abstand von 200 mm (gemäß DIN EN ISO 13857) zwischen Vorderkante transportable Schutzeinrichtung auf der Verkehrsseite und Hinterkante Aufsatzzaun auf der Arbeitsstellenseite gewährleistet sein. Materialeigenschaften des Aufsatzzauns müssen handelsüblich und für die Einsatzzwecke im öffentlichen Verkehrsraum zugelassen sein. Durchgängiges, blickdichtes jedoch winddurchlässiges Sichtschutznetz. Befestigung auf der Arbeitsstellenseite. Farbe verkehrsgrau oder grün. Kraftschlüssige Verbindung zwischen Schutzeinrichtung und Aufsatzzaun auf der Arbeitsstellenseite nach statischen und konstruktiven Erfordernissen sowie Vermeidung umherfliegender Konstruktionseinzelteile im Anprallfall. Gesamthöhe der Konstruktion 1,50 m (TSE inkl. Höhe Aufsatzzaun). Baubreite max. 0,50 m. Aufhaltestufe min. T 3 Wirkungsbereich 'W 2 (W max. 0,80 m)' Anprallheftigkeitsstufe = A Kraftschlüssige Verbindung 'Keine' Die Kosten für das Aufstellen und Beseitigen der Gesamtkonstruktion sind in den EP einzurechnen. "						

01.10.0180	Transp.SE mit Aufsatzzaun vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10.000,00	md	 pro 1,00 md	

Transportable Schutzeinrichtung mit Aufsatzzaun
vorhalten und warten.
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Schutzeinrichtung 'mit Aufsatzzaun '
Zwischen Arbeitsstelle und fließenden Verkehr.
Aufhaltestufe min. T 3.
Wirkungsbereich 'W 2 (W max. 0,80m '
"

01.10.0190	Absperrung mit fahrbarer Absperrtafel herst.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.900,00	h	 pro 1,00 h	

Stl-Nr.: 22101257
Absperrung mit fahrbarer Absperrtafel herst.
Absperrung mit fahrbarer Absperrtafel herstellen,
vorhalten, warten und ggf. mehrfach umsetzen.
Anforderungen an die Absperrtafel:
- Die Anforderungen der TL-Absperrtafeln sind zu
erfüllen.
- Zeichen 616, kleine Ausführung
- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2
(gem. DIN 67520).
Die Absperrtafel ist zusammen mit einem Zugfahrzeug
aufzustellen.
Der Mindestabstand zwischen Absperrtafel und Arbeits-
bereich beträgt 10 m (innerörtlich).

01.10.0200	LED-Tafel aufstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Stl-Nr.: 22101211111 LED-Tafel aufstellen Tafel mit lichttechnischem Informationsteil aufbauen und abbauen. - Gesamte Anzeigenfläche für Text und Symbole frei programmierbar. - Darstellung von Symbolen und Texten in den Farben rot und weiß. - Automatische Leuchtintensitätsanpassung. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Darstellung von Verkehrszeichen: - Weiße Flächen: schwarz - Schwarze Sinnbilder und schwarzer Rand: weiß Zum Leistungsumfang gehören: - Die Bereitstellung der Energieversorgung - Das erstmalige Programmieren von Symbolen und Texten Wechselverkehrszeichen zur Darstellung der Verkehrszeichen der 500er Reihe und von Texten. LED-Fläche ca. 1,3 m x 1,7 m Aufstellvorrichtung: Nach Wahl des AN Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.						

01.10.0210	LED-Tafel umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
Stl-Nr.: 22101214111 LED-Tafel umsetzen LED-Tafel, ggf. mit oberer LED-Tafel und/oder Vorwarnblinker, umsetzen. Umsetzen bis 1 km Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen/Vorwarnblinker, pro Aufstellvorrichtung. . Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.						

01.10.0220	LED-Tafel vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	370,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 221012151 LED-Tafel vorhalten Anlage einen Tag (24 Stunden) vorhalten, unterhalten und betreiben. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen / Vorwarnblinker, pro Aufstell- vorrichtung. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.					

01.10.0230	LED-Tafel umprogrammieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 221012161 LED-Tafel umprogrammieren Umprogrammieren von Symbolen und/oder Texten. Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Symbole/Textmenge, pro LED-Tafel. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.					

01.10.0240	Beschilderung herstellen, Vz 1xx/2xx/3xx/4xx	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	51.000,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 22101230 Beschilderung herstellen, Vz 1xx/2xx/3xx/4xx Beschilderung herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.					

Anforderungen an das Verkehrsschild:
 - Ronden, Dreieck, Quadrate oder Rechteck,
 Zeichen 1xx, 2xx, 3xx, 4xx
 - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2
 (gem. DIN 67520),
 Klasse RA 1 für Zeichen 283 und 286,
 - Größe 2 nach VzKat.
 - Verkehrsschild mit RAL-Gütezeichen.
 Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einem
 Verkehrsschild.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0250	Beschilderung herstellen, Vz 5xx	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	23.500,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101232
 Beschilderung herstellen, Vz 5xx
 Beschilderung herstellen und abbauen, für einen Tag
 (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem.
 ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
 Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
 Anforderungen an das Verkehrsschild:
 - Zeichen 5xx,
 - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2
 (gem. DIN 67520),
 - Verkehrsschild mit RAL-Gütezeichen.
 Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einem
 Verkehrsschild.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

01.10.0260	Beschilderung herst , Zulage Verkehrszeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24.100,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101234
 Beschilderung herst., Zulage Verkehrszeichen

Zulage zu "Beschilderung herstellen, Vz 1xx bis 5xx.
für ein weiteres Verkehrsschild / Zusatzzeichen an
einer Aufstellvorrichtung.
Verkehrsschild / Zusatzzeichen anbauen und abbauen,
für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und
Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
Das Anpassen der Aufstellvorrichtung an die
statischen Erfordernisse bei Mehrfachanbringung von
Schildern an einem Pfosten gehört zum Leistungsumfang.
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

Hinweis

Stauwarnanlage für Autobahn GmbH

01.10.0270	Messeinheit für MQ aufbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Messeinheit für Messquerschnitt (MQ) aufbauen und in Betrieb nehmen. Messeinheit programmieren. Vorhalten, Warten, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Technische Anforderungen an Messeinheit, Baugrundverhältnisse und Energieversorgung nach Unterlagen des AG. Detektion 'ohne Eingriff in die Fahrbahn mittels Detektor. Messung erfolgt vom rechten Fahrbahnrand über alle Fahrspuren. Stromversorgung nach Wahl des AN Material bleibt Eigentum des AN.' Standort im Seitentrennstreifen.Mit Aufstellvorrichtung 'standsicher, nach Wahl des AN' Geländeverhältnisse nach Unterlagen des AG. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Anfallenden Aushub seitlich lagern. Fehlende Baustoffe liefern.					

01.10.0280	Messeinheit für MQ vorhalten ...	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Freitext ...					
		19%	75,00	d	 pro 1,00 d	

Messeinheit für Messquerschnitt (MQ) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen durchführen.
Messeinheit der OZ 'Messeinheit für MQ aufbauen'

01.10.0290	Messeinheit für MQ abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Messeinheit für MQ abbauen
Messeinheiten aus vorherigen Positionen abbauen
Standort im Seitentrennstreifen.
Mit Aufstellvorrichtung standsicher, nach Wahl des AN
Geländeverhältnisse nach Unterlagen des AG. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Anfallenden Aushub seitlich lagern. Fehlende Baustoffe liefern.

01.10.0300	Zentraleinheit für mSWA einrichten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	man.Sch.mögl.b.2*Beob.ein. einr.					
	Schaltzug. einr.	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Zentraleinheit für Überwachung und Steuerung der mobilen Stauwarnanlage beim AN einrichten, programmieren und in Betrieb nehmen. Zentraleinheit = "kritische Infrastruktur" gemäß Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als abgesichertes, verschlüsseltes und webbasiertes System für alle Komponenten der Anlage auf Basis der aktuellen Regelungen zur Informationstechnologiesicherheit und zum Datenschutz. Vorhalten, Warten, Instandsetzung, Betreiben und außer Betrieb nehmen werden gesondert vergütet. Zentraleinheit für automatisches Anlagenmanagement. Technische Anforderungen an Zentraleinheit nach Unter-

lagen des AG. Zugehörige Ausführungsunterlagen erstellen.
 Mit manueller Schaltungsmöglichkeit. Anforderungen nach Unterlagen des AG. Festgelegte Schaltprogramme für manuelle Schaltung programmieren, bis zwei Stück. Schaltprogramme nach Unterlagen des AG. Manuelle Schaltungen werden gesondert vergütet.
 Beobachtungseinheit nach Unterlagen des AG im Zuge der Einrichtung der Zentraleinheit einrichten. Beobachterzugänge zur Verfügung stellen.
 Schaltzugang zur Schaltung vorprogrammierter und in der Anlage hinterlegter Anzeigen für den AG bzw. Dritte im Zuge der Einrichtung der Zentraleinheit einrichten und zur Verfügung stellen, bis zwei Stück. Einschließlich webbasierter Einweisung des Bedienpersonals. Anforderungen nach Unterlagen des AG.

Pauschale für die Verkehrsphase 3.1

01.10.0310	Zentraleinheit für mSWA einrichten man.Sch.mögl.b.2*Beob.ein. einr. Schaltzug. einr.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Zentraleinheit für Überwachung und Steuerung der mobilen Stauwarnanlage beim AN einrichten, programmieren und in Betrieb nehmen. Zentraleinheit = "kritische Infrastruktur" gemäß Definition des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als abgesichertes, verschlüsseltes und webbasiertes System für alle Komponenten der Anlage auf Basis der aktuellen Regelungen zur Informationstechnologiesicherheit und zum Datenschutz. Vorhalten, Warten, Instandsetzung, Betreiben und außer Betrieb nehmen werden gesondert vergütet.
 Zentraleinheit für automatisches Anlagenmanagement.
 Technische Anforderungen an Zentraleinheit nach Unterlagen des AG. Zugehörige Ausführungsunterlagen erstellen.
 Mit manueller Schaltungsmöglichkeit. Anforderungen nach Unterlagen des AG. Festgelegte Schaltprogramme für manuelle Schaltung programmieren, bis zwei Stück. Schaltprogramme nach Unterlagen des AG. Manuelle Schaltungen werden gesondert vergütet.
 Beobachtungseinheit nach Unterlagen des AG im Zuge der

Einrichtung der Zentraleinheit einrichten. Beobachterzugänge zur Verfügung stellen. Schaltzugang zur Schaltung vorprogrammierter und in der Anlage hinterlegter Anzeigen für den AG bzw. Dritte im Zuge der Einrichtung der Zentraleinheit einrichten und zur Verfügung stellen, bis zwei Stück. Einschließlich webbasierter Einweisung des Bedienpersonals. Anforderungen nach Unterlagen des AG.

Pauschale für die Deckensanierung im Bereich Doos

01.10.0320	Zentraleinheit für mSWA vorhalten ... Freitext ...*Dokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	d	 pro 1,00 d	
	Zentraleinheit der mobilen Stauwarnanlage vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Mit Einrichtung und Vorhaltung eines 24h-Bereitschaftsdienstes/sieben Tage pro Woche für Überwachung, Störungsbeseitigung und Schaltungen. Manuelle Schaltungen werden gesondert vergütet. Zentraleinheit der OZ 'Zentraleinheit für mSWA einrichten' Dokumentation über den Betrieb der Anlage nach Unterlagen des AG.					

01.10.0330	Zentraleinheit für mSWA abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Zentraleinheit für mSWA abbauen					

01.10.0340	Anzeigeeinheit für AQ aufbauen ...				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Freitext ...*vollbest. Kl. C2 Typ					
	WL7, synchr.*... Freitext ...	USt. [%]	Menge	Einheit		
	Freitext ...*m. Aufstellvorr.				pro 1,00 St	
	Geländeverhältn.	19%	16,00	St		

Anzeigeeinheit für Anzeigequerschnitt (AQ) aufbauen und in Betrieb nehmen. Anzeigeeinheit programmieren. Vorhalten, Warten, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Technische Anforderungen an Anzeigeeinheit, Baugrundverhältnisse und Energieversorgung nach Unterlagen des AG.

Anzeigeeinheit '

- sichtbare Anzeigefläche mind. 1,7 m²
- Stromversorgung nach Wahl des AN'

Anzeigetafel mit LED-Anzeige, vollbestückt, LED-Abstand 20 mm, frei programmierbar (Klasse C2 gemäß M TI).

Mit zwei Vorwarnblinkleuchten je Anzeigetafel, Typ WL 7, synchron blinkend.

Standort 'beidseitig der Fahrbahn'

Aufstellhöhe 'Unterkante LED-AQ mind. 1,50 m'

Mit Aufstellvorrichtung nach statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Wahl des AN.

Geländeverhältnisse nach Unterlagen des AG. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Anfallenden Aushub seitlich lagern. Fehlende Baustoffe liefern.

01.10.0350	Anzeigeeinheit für AQ vorhalten ...				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Freitext ...	USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	75,00	d		
					pro 1,00 d	

Anzeigeeinheit für Anzeigequerschnitt (AQ) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.

Anzeigeeinheit der OZ 'Anzeigeeinheit für AQ aufbauen'

01.10.0360	Manuelle Schaltung AQ	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	
	Manuelle Schaltung von Anzeigequerschnitten (AQ) oder vorprogrammierten Schaltprogrammen auf Anforderung des AG durchführen. Schaltung von vorprogrammierten und in der Zentraleinheit hinterlegten Text- und Symbolinhalten.					

01.10.0370	Anzeigeeinheit für AQ abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	
	Anzeigeeinheit für AQ abbauen					

02	Umleitungsstrecken	EUR				
02.10	Beschilderung der Umleitungsstrecken	EUR				
02.10.0010	Baustelleninf. - Schild	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 22101140 Baustelleninformationsschild Baustelleninformationsbeschilderung herstellen, für die Bauzeit vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Baustelleninformationsschild standsicher aufstellen. Notwendige Erdarbeiten ausführen, Fundamente herstellen. Statischen Nachweis erbringen. Das Material (Schild, Aufstellvorrichtung, Fundament, usw.) bleibt im Eigentum des AN. Baustelleninformationsschild während der Bauzeit unterhalten und säubern. Baustelleninformationsschild und Aufstellvorrichtung incl. Fundament abbauen und abfahren.					

- Anforderung an das Baustelleninformationsschild:
- nach Unterlagen des AG beschriftet,
 - mehrteilig,
 - farbig,
 - Größe: ca. 10 m²
 - Aufstellhöhe: UK Schild = 3 m über Geländeoberkante

02.10.0020	Beschilderung herstellen, Vz 1xx/2xx/3xx/4xx	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6.250,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101230
 Beschilderung herstellen, Vz 1xx/2xx/3xx/4xx
 Beschilderung herstellen und abbauen, für einen Tag
 (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem.
 ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
 Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
 Anforderungen an das Verkehrsschild:
 - Ronden, Dreieck, Quadrate oder Rechteck,
 Zeichen 1xx, 2xx, 3xx, 4xx
 - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2
 (gem. DIN 67520),
 Klasse RA 1 für Zeichen 283 und 286,
 - Größe 2 nach VzKat.
 - Verkehrsschild mit RAL-Gütezeichen.
 Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einem
 Verkehrsschild.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0030	Beschilderung herst , Zulage Verkehrszeichen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	550,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101234
 Beschilderung herst., Zulage Verkehrszeichen
 Zulage zu "Beschilderung herstellen, Vz 1xx bis 5xx.
 für ein weiteres Verkehrsschild / Zusatzzeichen an

einer Aufstellvorrichtung.
Verkehrsschild / Zusatzzeichen anbauen und abbauen,
für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und
Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
Das Anpassen der Aufstellvorrichtung an die
statischen Erfordernisse bei Mehrfachanbringung von
Schildern an einem Pfosten gehört zum Leistungsumfang.
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0040	Hinweistafel anfertigen (160 x 125)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101236

Hinweistafel anfertigen (160 x 125)

Hinweistafel nach Angabe des AG anfertigen,
auf der Baustelle bereitstellen und nach Bauende
abfahren.

Inhaltliche Vorgaben erfolgen mittels der Verkehrs-
rechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.
Gestaltung und Ausführung nach StVO und RWB.

Hinweistafel in Anlehnung an Zeichen 458 mit folgenden
Inhalten:

- Text (ggf. mehrfarbig)
- und / oder Planskizze
- und / oder StVO-Verkehrszeichen in der Hinweistafel.

Anforderungen an das Verkehrsschild:

- Aluminiumblech, Dicke 3 mm, Flachform,
- Rechteck: 1.600 mm x 1.250 mm (Höhe x Breite),
- Vorderseite: > Grundfarbe: weiß,
- > Umrandung: schwarz,
- > voll retroreflektierende Folie,
- Klasse RA 2,
- Rückseite: grau lackiert,
- Schrift aus schwarzen Klebebuchstaben,
- Schriftgröße: > h >= 105 mm,
- > der Tafel entsprechend max. mögliche
Schriftgröße,
- Schriftart: Verkehrsschrift nach DIN 1451.
- Im Regelfall ist Mittelschrift zu verwenden.
- Engschrift darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0050	Hinweistafel anfertigen (80 x 40)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101235

Hinweistafel anfertigen (80 x 40)

Hinweistafel nach Angabe des AG anfertigen,
auf der Baustelle bereitstellen und nach Bauende
abfahren.

Inhaltliche Vorgaben erfolgen mittels der Verkehrs-
rechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.
Gestaltung und Ausführung nach StVO und RWB.

Hinweistafel mit folgenden

Inhalten:

- Text (ggf. mehrfarbig)

Anforderungen an die Hinweistafel:

- Aluminiumblech, Dicke 3 mm, Flachform,

- Rechteck: Breite bis 800 mm / Höhe bis 400 mm

- Vorderseite: > Grundfarbe: weiß,

> Umrandung: schwarz,

> voll retroreflektierende Folie,

Klasse RA 2,

- Rückseite: grau lackiert,

- Schrift aus schwarzen Klebebuchstaben,

- Schriftgröße: > h >= 105 mm,

> der Tafel entsprechend max. mögliche

Schriftgröße,

- Schriftart: Verkehrsschrift nach DIN 1451.

- Im Regelfall ist Mittelschrift zu verwenden.

Engschrift darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0060	Hinweistafel aufstellen, vorhalten, abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	780,00	d	 pro 1,00 d	
Hinweistafel aufstellen, vorhalten, abbauen Hinweistafel (in Anlehnung an Zeichen 458) aufstellen, bis zum Bauende vorhalten und wieder abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Hinweistafel: Rechteck: 1.600 mm x 1.250 mm (Höhe x Breite) Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Hinweistafel, Vorhaltung pro Tag. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.						

02.10.0070	Hinweistafel aufstellen, vorhalten, abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	d	 pro 1,00 d	
Hinweistafel aufstellen, vorhalten, abbauen Hinweistafel (in Anlehnung an Zeichen 458) aufstellen, bis zum Bauende vorhalten und wieder abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Hinweistafel: Rechteck: 800 mm x 400 mm (Höhe x Breite) Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Hinweistafel, Vorhaltung pro Tag. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.						

02.10.0080	Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.850,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101240201

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.

Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.

Anforderungen an die Leit-/Pfeilbake:

- Die Anforderungen der TL-Leitbaken sind zu erfüllen.
- Zeichen 605
- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),

- Kennzeichnung mit

> Prüfnummer der BAST

> Kennbuchstaben der zugelassenen Warnleuchten

> Kennzahl der zugehörigen Bakenfußplatte

Anforderung an die Bakenfußplatte:

- Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.

- Kennzeichnung mit einer durch die BAST vergebenen Kennzahl.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.

Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Leit-/Pfeilbake.

doppelseitige Leitbake

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

.

02.10.0090	Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2.750,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101240211

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen

Absperrung mit Leit-/Pfeilbake herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.

Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.

Anforderungen an die Leit-/Pfeilbake:

- Die Anforderungen der TL-Leitbaken sind zu erfüllen.
- Zeichen 605
- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),
- Kennzeichnung mit
 - > Prüfnummer der BAST
 - > Kennbuchstaben der zugelassenen Warnleuchten
 - > Kennzahl der zugehörigen Bakenfußplatte
- Anforderung an die Bakenfußplatte:
- Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.
- Kennzeichnung mit einer durch die BAST vergebenen Kennzahl.
- Das Material bleibt im Eigentum des AN.
- Abgerechnet wird eine Aufstellvorrichtung mit einer Leit-/Pfeilbake.
- doppelseitige Leitbake
- Mit Warnleuchte.
- Anforderungen an die Warnleuchte:
- Die Anforderungen der TL-Warnleuchten sind zu erfüllen.
- max. effektive Lichtstärke Tag: 5.000 cd
- max. effektive Lichtstärke Nacht: 1.000 cd
- Kennzeichnung mit Kennbuchstaben der BAST
- Farbe: rot oder gelb.
- Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0100	Absperrung mit Absperrschranke herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.500,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012452
 Absperrung mit Absperrschranke herstellen
 Absperrung mit Absperrschranke herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
 Anforderungen an die Absperrschranke:

- Die Anforderungen der TL-Absperrschranken sind zu erfüllen.
- Zeichen 600
- mit Tastleisten
- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),

Anforderung an die Fußplatte:
 - Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.
 Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 Länge: ca. 2 m
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0110	Absperrung mit Absperrschranke herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012453
 Absperrung mit Absperrschranke herstellen
 Absperrung mit Absperrschranke herstellen und abbauen, für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.
 Anforderungen an die Absperrschranke:
 - Die Anforderungen der TL-Absperrschranken sind zu erfüllen.
 - Zeichen 600
 - mit Tastleisten
 - voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2 (gem. DIN 67520),
 Anforderung an die Fußplatte:
 - Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind zu erfüllen.
 Das Material bleibt im Eigentum des AN.
 Länge: ca. 2 m, mit 3 Warnleuchten.
 Anforderungen an die Warnleuchten:
 - Die Anforderungen der TL-Warnleuchten sind zu erfüllen.
 - max. effektive Lichtstärke Tag: 5.000 cd
 - max. effektive Lichtstärke Nacht: 1.000 cd
 - Kennzeichnung mit Kennbuchstaben der BAST
 - Farbe: gelb.
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0120	Absperrung mit Absperrschranke herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	210,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012454

Absperrung mit Absperrschranke herstellen
Absperrung mit Absperrschranke herstellen und abbauen,
für einen Tag (24 Stunden) vorhalten. Die Kontrolle und
Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.
Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen.

Anforderungen an die Absperrschranke:

- Die Anforderungen der TL-Absperrschranken sind zu
erfüllen.

- Zeichen 600

- mit Tastleisten

- voll retroreflektierende Folie, Klasse RA 2
(gem. DIN 67520),

Anforderung an die Fußplatte:

- Die Anforderungen der TL-Aufstellvorrichtungen sind
zu erfüllen.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.

Länge: ca. 2 m, mit 5 Warnleuchten.

Anforderungen an die Warnleuchten:

- Die Anforderungen der TL-Warnleuchten sind zu
erfüllen.

- max. effektive Lichtstärke Tag: 5.000 cd

- max. effektive Lichtstärke Nacht: 1.000 cd

- Kennzeichnung mit Kennbuchstaben der BAST

- Farbe: rot.

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0130	LED-Tafel aufstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101211111

LED-Tafel aufstellen

Tafel mit lichttechnischem Informationsteil aufbauen
und abbauen.

- Gesamte Anzeigenfläche für Text und Symbole frei
programmierbar.

- Darstellung von Symbolen und Texten in den Farben rot
und weiß.

- Automatische Leuchtintensitätsanpassung.

Das Material bleibt im Eigentum des AN.

Darstellung von Verkehrszeichen:

- Weiße Flächen: schwarz
- Schwarze Sinnbilder und schwarzer Rand: weiß

Zum Leistungsumfang gehören:

- Die Bereitstellung der Energieversorgung
- Das erstmalige Programmieren von Symbolen und Texten

Wechselverkehrszeichen zur Darstellung der Verkehrszeichen der 500er Reihe und von Texten.

LED-Fläche ca. 1,3 m x 1,7 m

Aufstellvorrichtung: Nach Wahl des AN

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0140	LED-Tafel umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 22101214111

LED-Tafel umsetzen

LED-Tafel, ggf. mit oberer LED-Tafel und/oder Vorwarnblinker, umsetzen.

Umsetzen bis 1 km

Abrechnungsfestlegung:

Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen/Vorwarnblinker, pro Aufstellvorrichtung.

.

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0150	LED-Tafel vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	St	 pro 1,00 St	

Stl-Nr.: 221012151

LED-Tafel vorhalten

Anlage einen Tag (24 Stunden) vorhalten, unterhalten und betreiben. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang.

Abrechnungsfestlegung:

Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen / Vorwarnblinker, pro Aufstell-

vorrichtung.
Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0160	LED-Tafel umprogrammieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
Stl-Nr.: 221012161 LED-Tafel umprogrammieren Umprogrammieren von Symbolen und/oder Texten. Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Symbole/Textmenge, pro LED-Tafel. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.						
02.10.0170	LED-Tafel aufstellen inkl. Absicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
LED-Tafel aufstellen und absichern Tafel mit lichttechnischem Informationsteil aufbauen, absichern und abbauen. - Gesamte Anzeigenfläche für Text und Symbole frei programmierbar. - Darstellung von Symbolen und Texten in den Farben rot und weiß. - Automatische Leuchtintensitätsanpassung. Das Material bleibt im Eigentum des AN. Bei diesen LED-Tafeln handelt es sich um Anzeigen auf den Autobahnen A3 und A73, die mit der Stauwarnanlage an der Baustelle gekoppelt sind. Diese sollen sich immer einschalten, wenn die MSWA anspringt. Die LED-Tafeln müssen für die gesamte Aufstelldauer mit temporären Schutzeinrichtungen abgesichert werden. Die Absicherung ist in die Position einzukalkulieren. Darstellung von Verkehrszeichen: - Weiße Flächen: schwarz						

- Schwarze Sinnbilder und schwarzer Rand: weiß
- Zum Leistungsumfang gehören:
- Die Bereitstellung der Energieversorgung
 - Das erstmalige Programmieren von Symbolen und Texten
 - Das Absichern der LED-Tafeln
- Wechselverkehrszeichen zur Darstellung der Verkehrszeichen der 500er Reihe und von Texten.
 LED-Fläche ca. 1,3 m x 1,7 m
 Aufstellvorrichtung: Nach Wahl des AN
 Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0180	LED-Tafel umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 22101214111 LED-Tafel umsetzen LED-Tafel, ggf. mit oberer LED-Tafel und/oder Vorwarnblinker, umsetzen. Umsetzen bis 1 km Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen/Vorwarnblinker, pro Aufstellvorrichtung. . Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.					

02.10.0190	LED-Tafel vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	515,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 221012151 LED-Tafel vorhalten Anlage einen Tag (24 Stunden) vorhalten, unterhalten und betreiben. Die Kontrolle und Wartung gem. ZTV-SA gehört zum Leistungsumfang. Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Wechselverkehrszeichen / Vorwarnblinker, pro Aufstellvorrichtung.					

Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.

02.10.0200	LED-Tafel umprogrammieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Stl-Nr.: 221012161 LED-Tafel umprogrammieren Umprogrammieren von Symbolen und/oder Texten. Abrechnungsfestlegung: Die Abrechnung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der Symbole/Textmenge, pro LED-Tafel. Die Mengen werden nach örtlichem Aufmaß ermittelt.					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: 2026000261 - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West:
bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026000261 - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West:
bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

2 Weitere Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1 MVAS 99 Zertifikat [Mussangabe]

Kann der AN das Zertifikat über das MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) nachweisen? Der Nachweis ist nach Aufforderung nachzureichen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Ausschreibung

Verfahren: 2026000261 - Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschneidweg, Abschnitt West:
bauzeitliche Verkehrssicherung im Zuge von Baumaßnahmen

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILOKonvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern)."

[]

Mehrere Antworten wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	2026-07-06_Baubeschreibung_VE201.pdf	638,39 KB	pdf
Dateianlage	2026-06-03_VE201_bauzeitl. Verkehrssicherung.pdf	140,13 KB	pdf
Dateianlage	2026-06-03_VE201_bauzeitl. Verkehrssicherung.x83	259,08 KB	x83
Dateianlage	1.1_Pläne.zip	106,61 MB	zip